Stadt Bitterfeld-Wolfen Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen

## Sitzungsniederschrift

Der Haupt- und Finanzausschuss führte seine 8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Montag, dem 11.05.2020 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 19:00 Uhr bis 20:10 Uhr durch.

### **Teilnehmerliste**

## stimmberechtigt:

**Vorsitz** 

Armin Schenk

Mitglied

Matthias Berger Henning Dornack

Klaus-Ari Gatter i. V. für Herrn Dr. Holger Welsch

Christian Hennicke

André Krillwitz i. V. für Frau Birgit Todorovic

Dieter Krillwitz

Julia Roye i. V. für Herrn Marko Roye

Jens Tetzlaff Kay-Uwe Ziegler

Mitarbeiter der Verwaltung

Eiko Hentschke Amt für Haushalt/Finanzen

Steffen Jäkel SB Haushalt
Dirk Weber SBL Beteiligungen

Gäste

Christian Dubiel Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH

Sabine Griebsch Stadträtin

Heiko Landskron

Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH

Uwe Störzner

Midewa Wasserversorgungsgesellschaft in

Mitteldeutschland mbH

#### abwesend:

**Mitglied** 

Marko Roye Birgit Todorovic Dr. Holger Welsch

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Montag, den 11.05.2020, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

# Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.02.2020	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Abschluss des Wasser-Konzessionsvertrages für die Ortsteile Stadt Bitterfeld, Holzweißig, Rödgen und Zschepkau der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit der Bäder- und Servicegesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (BSG) BE: Stab Wirtschaftsförderung	Beschlussantrag 047-2020
6	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
7	Schließung des öffentlichen Teils	

	<u> </u>	•
zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
	Der <b>Oberbürgermeister</b> , <b>Herr Schenk</b> , eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er fragt, ob es Einwände zur Ordnungsmäßigkeit der Einberufung gibt. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 9 stimmberechtigten Mitgliedern und dem Oberbürgermeister fest.	
zu 2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
	Es liegen keine Änderungsanträge vor. Der <b>Oberbürgermeister</b> lässt über	
	die Tagesordnung abstimmen.	
		Ja 10 Nein 0
	einstimmig beschlossen	
zu 3	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.02.2020	Ziiviiviing 0
Zu 3	Abstimining uper the receivement der retzten Stezung vom 27.02.2020	
	Der <b>Oberbürgermeister</b> erfragt, ob es Einwände gegen die vorliegende Sitzungsniederschrift vom 27.02.2020 gibt.	
	Herr D. Krillwitz bezieht sich auf das in der letzten Sitzung des	
	Ausschusses am 27.02.2020 durch den Oberbürgermeister vorgestellte	
	Schreiben der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2020. Hierin forderte die	
	Kommunalaufsicht die Stadt Bitterfeld-Wolfen auf, weitere	
	Konsolidierungsmaßnahmen aufzuzeigen. Herr Krillwitz teilt diesbezüglich	
	mit, dass er in der Sitzung des HFA am 27.02.2020 den Oberbürgermeister	
	mit der Prüfung dessen beauftragt hat, zudem auch mit der Bitte, das	
	Ergebnis den Ausschussmitgliedern in der nächsten Sitzung des Ausschusses	
	HFA vorzulegen.	
	Redaktionelle Zuarbeit durch den SB Rats-/Bürgerbüro:	
	Ein diesbezüglicher Auftrag an den Oberbürgermeister zur Auflistung	
	weiterer Konsolidierungsmaßnahmen ist nachweislich in der Sitzung des	
	HFA am 27.02.2020 nicht ergangen.	
	Redaktionelle Zuarbeit des Amtes für Haushalt/Finanzen:	
	Die Weiterführung der Haushaltskonsolidierung ist für die Stadt Bitterfeld-	
	Wolfen entsprechend der über dem Sockelbetrag liegenden	
	Liquiditätskreditinanspruchnahme weiterhin verpflichtend.	
	Dies verdeutlichte auch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises in	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
	ihrer Verfügung zur Haushaltssatzung 2020.	
	Dem nachkommend wird im Rahmen der Haushaltsplanung für das	
	Haushaltsjahr 2021 auch das Thema weiterführende	
	Konsolidierungsmaßnahmen angegangen.	
	Eine erste Information zur Haushaltsplanung 2021 erfolgt im HFA am	
	28.05.2020 durch das Amt für Haushalt/Finanzen.	
	Des Weiteren geht Herr D. Krillwitz auf den in der Niederschrift	
	vermerkten Investitionsstau in Höhe von 441.147.100,00 € ein und erfragt,	
	was sich konkret hinter dieser Summe verbirgt. In Beantwortung dessen teilt	
	der <b>Oberbürgermeister</b> mit, dass sich die angegebene Summe auf den	
	gesamten Investitionsstau in der Stadt Bitterfeld-Wolfen bezieht. Die	
	Fortschreibung der Summe des gesamten Investitionsstaus in der Stadt	
	1 of some found der summe des gesamten investitionsstads in der stadt	]

	wurde 2015 mit 373 Mio € beziffert und ist nunmehr in 2019 auf 441 Mio € angewachsen.	
	Da keine Einwände gegen die Niederschrift vom 27.02.2020 vorliegen, lässt der <b>Oberbürgermeister</b> über diese abstimmen.	Ja 0 Nein 0
	einstimmig beschlossen	Enthaltung 0
zu 4	Einwohnerfragestunde	
	Es liegen keine Einwohnerfragen vor.	
zu 5	Abschluss des Wasser-Konzessionsvertrages für die Ortsteile Stadt Bitterfeld, Holzweißig, Rödgen und Zschepkau der Stadt Bitterfeld- Wolfen mit der Bäder- und Servicegesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (BSG)	Beschlussantrag 047-2020
	BE: Stab Wirtschaftsförderung	
	Herr Weber erläutert den vorliegenden Beschlussantrag 047-2020. Da die Konzessionsverträge für die OT Stadt Bitterfeld, Holzweißig und Rödgen mit Zschepkau zum 31.12.2022 auslaufen, muss mit Wirkung zum 01.01.2023 eine Neuvergabe der Konzession vonseiten der Stadt erfolgen. Nach Prüfung mehrerer Möglichkeiten wird dem Stadtrat diesbezüglich eine Inhousebeauftragung an die Bäder- und Servicegesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH vorgeschlagen. Mit der Annahme des Beschlussvorschlages soll die Wirtschaftskraft der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den nächsten Jahrzehnten gestärkt werden.	
	Stadträtin Frau Griebsch erfragt, warum dieser Beschlussantrag nicht im Wirtschafts- und Umweltausschuss, wie bisher üblich, vorberaten wurde, zumal dieser Beschlussantrag am 31.03.2020 sowie 19.05.2020 auf der Tagesordnung des Wirtschafts- und Umweltausschuss (WUA) stand, die Verwaltung diesen TOP jedoch von der Tagesordnung genommen hat. Sie verwies darauf, dass aus den Fraktionssitzungen heraus offene Fragen bestanden. Diese hätten mit einer Behandlung des Beschlussantrages im WUA fraktionsübergreifend geklärt werden können. Des Weiteren spricht Frau Griebsch die jetzige Eile des eingebrachten Beschlussantrages an, bei der eine gemeinsame Abstimmung nicht gegeben ist. Zudem erbittet sie eine Zeitplanung der weiteren Vorgehensweise.	
	In Beantwortung dessen verweist der <b>Oberbürgermeister</b> auf die Rundverfügung gegenüber den Gebietskörperschaften, die befristet bis 31.05.2020 gilt. Diese beinhaltet, dass nur die Gremien tagen dürfen, die beraten und auch entscheiden. Gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden wurde Einvernehmen erzielt, beratende Ausschüsse nicht tagen zu lassen. Momentan gehe man davon aus, dass ab Juni 2020 eine Veränderung der Situation gegeben ist und beratende Ausschüsse wieder stattfinden können.	
	Frau Griebsch möchte wissen, warum man diese Beschlussfassung nicht um einen Monat verschoben hat, um dem Wirtschafts- und Umweltausschuss eine Beratung des Beschlussantrages zu ermöglichen. Als Grund für die derzeitige Terminplanung benennt der Oberbürgermeister eine Zeitverzögerung, die aufgrund der Absage des Stadtrates am 15.04.2020 bereits eingetreten ist.	
	Herr Weber gibt zudem Erläuterungen zur Terminplanung des vorliegenden	

Beschlussantrages. Er stellt klar, dass es eine Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes gibt. Es bedarf demnach für die Prüfung der Verträge und der neue Vergabe einer Konzession eines Zeitfensters von ca. 3 – 4 Jahren. Die vorliegenden Verträge laufen bereits zum 31.12.2022 aus. Er geht weiterhin auf die geführten Abstimmungen mit den Fraktionsvorsitzenden sowie den Erörterungen in einigen Fraktionen ein. Zudem verweist er auf den Hinweis der Kommunalaufsicht, bereits in der Vorlage weitere Informationen darzustellen. Diese Aussagen wurden in der Anlage 3 zum Beschlussantrag zusammengefasst. Die Eile der Beschlussfassung begründet Herr Weber mit der notwendigen Vorlaufzeit, die für die Verhandlungen für eine Inhousebeauftragung in Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Übertragung der Vermögensinfrastruktur benötigt wird.

Da keine weiteren Anfragen vonseiten der Ausschussmitglieder zum vorgenannten Beschlussantrag vorliegen, lässt der **Oberbürgermeister** über diesen abstimmen.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig empfohlen | Enthaltung 0

## zu 6 Mitteilungen, Berichte, Anfragen

**Herr Hentschke** erläutert das ausgereichte Material zur Übertragung der Haushaltsermächtigungen vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020.

Zudem gibt **Herr Jäckel** umfangreiche Informationen zur vorliegenden Haushaltsanalyse mit Buchungsstichtag 31.12.2019.

Herr Ziegler bezieht sich auf den Aufwendungsbereich in der Planung von 81,73 Mio € und erfragt, woraus diese Minderaufwendungen resultieren und bittet um eine Konkretisierung. Herr Jäckel verweist diesbezüglich auf die S. 4 der Haushaltsanalyse und die Teilergebnisrechnung, in der die einzelnen Haushaltspositionen ausgewiesen sind. Hier haben bspw. unter anderem auch Personalaufwendungen zur Ergebnisverbesserung beigetragen. Herr Ziegler teilt mit, dass die ungenaue Planung des Haushaltes eine Beurteilung dessen erschwert. Zudem geht er auf den Ergebnishaushalt ein und erklärt, dass die Aufwendungen sowie die Erträge zu hoch eingeplant wurden. In Beantwortung dessen teilt Herr Jäckel mit, dass es sich hier um ein sehr komplexes Thema handelt, da unter anderem geplante Fördermittel nicht bewilligt wurden sowie Maßnahmen nicht realisiert werden konnten, wie sie angedacht waren. Er verweist hierzu auf das Budget 41 (Pkt. 3.3, S. 15).

**Herr Ziegler** bittet darum, konkrete Projekte hierzu zu benennen, um nachvollziehen zu können, woraus dieser hohe Planansatz resultiert.

Der **Oberbürgermeister** verweist auf die Personalkosten (weniger Aufwendungen durch längere Erkrankung von Mitarbeitern). Diese Minderaufwendungen seien nicht planbar.

Bezüglich der Benennung konkreter Maßnahmen, die nicht realisiert wurden, verweist **Herr Jäckel** im Budget 41 auf Seite 16. Hier findet sich eine Auflistung der betreffenden Maßnahmen.

Herr A. Krillwitz nimmt Bezug auf die in 2019 geplanten Investitionsmittel in Höhe von 22 Mio €, von denen letztlich nur 7,5 Mio € ausgegeben wurden. Bei einem Investitionsstau von 441 Mio € ist dies seinerseits nicht nachvollziehbar. Im Realisierungsgrad in Höhe von 34,5 % sieht er

diesbezüglich dringenden Handlungsbedarf im Bauamt. Es müssen entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden, um geplante Maßnahmen umsetzen zu können.

Der **Oberbürgermeister** verweist auf den Personalengpass im Baubereich und die mehrfach erfolglos gebliebenen Ausschreibungen. Derzeit wird intern nach einer Lösung der Problematik gesucht.

**Herr A. Krillwitz** verweist auf die Möglichkeit, die STEG hierfür mit einzubeziehen. In Beantwortung dessen teilt der **Oberbürgermeister** mit, dass man dies bereits versucht habe und die STEG daraufhin mitteilte, dass keine Kapazitäten zur Übernahme weiterer Projekte vorhanden sind.

**Herr Jäckel** stellt die Haushaltsanalyse zum Buchungsstichtag 19.02.2020 vor.

**Herr Ziegler** erfragt, ob es bereits erste Berechnungen zu den Corona-Auswirkungen hinsichtlich der Gewerbe-, Einkommens- sowie Umsatzsteuern gibt.

Herr Hentschke teilt mit, dass das aktuelle Geschehen verfolgt wird, Schätzungen zu den Auswirkungen jedoch nicht gegeben werden können. Momentan greifen Steuererleichterungen über Land und Bund (Stundungsanträge) sowie die Möglichkeit der Beantragung einer Herabsetzung der Steuervorauszahlung. Allein für 2020 liegen derzeit Stundungsanträge in Höhe von 100 T€ vor. Zudem kommen Anträge auf Herabsetzung der Steuervorauszahlungen in Höhe von 60 T€. Die Planung für 2021 gestaltet sich schwierig, da keine Hochrechnung erfolgen kann und man auf die Parameter des Statistischen Landes-/Bundesamtes angewiesen ist. Ausfälle bei der Gewerbesteuer werden erst in den Folgejahren für die Stadt spürbar.

Der **Oberbürgermeister** erklärt, dass man davon ausgehen könne, dass die Umsatz- sowie Einkommenssteuer vermutlich sinken wird, inwieweit ist jedoch fraglich.

Herr A. Krillwitz spricht die Kreisumlage an und erfragt konkret die eingesparten Mittel. Zudem bezieht er sich auf den Kommunalen Investitionsimpuls, der für Bitterfeld-Wolfen 800 T€ betragen würde und erfragt, ob diese Mittel bei der Stadt schon eingegangen sind. Des Weiteren erfragt er den Stand der mit Sperrvermerk versehenen Zulage Technologiepark in Höhe von 300 T€ für die geplante Erschließung der Batteriefabrik.

Bezüglich der Kreisumlage teilt **Herr Hentschke** mit, dass es sich hierbei um eine Minderaufwendung in Höhe von 85.300,00 € handelt. Die Kommunalpauschale ist durch das FAG beschieden und wird später in Raten an die Stadt ausgezahlt.

Zur Erschließung der Batteriefabrik erklärt der **Oberbürgermeister**, dass er hierzu im nichtöffentlichen Teil der Sitzung informieren wird.

**Herr Ziegler** bittet bei dem Kreisel in der Mühlstraße/Töpferwall/Teichwall im OT Stadt Bitterfeld um eine zeitnahe Information zur Bauzeit-/Umleitungsplanung. Diesbezüglich erklärt **Herr A. Krillwitz**, dass es

aufgrund der fehlenden Ausführungsplanung noch keine Bauzeitplanung gibt.

Der **Oberbürgermeister** informiert über den in der Verwaltung vorhandenen Planablauf. Es wurde jedoch noch keine Ausschreibung vorgenommen. Aus diesem Grunde gibt es keine verbindliche Bauzeitplanung. Er verweist jedoch auf den Abschluss der Maßnahme im Jahr 2021. Er sichert eine Darstellung des Ablaufplanes für diese Maßnahme

**Herr A. Krillwitz** spricht die Öffnung der Gaststätten ab 18.05.2020 an und erfragt, ob es diesbezüglich schon Entscheidungen für die Stadt gibt. Der **Oberbürgermeister** teilt mit, dass die Ermächtigung der Landkreise und kreisfreien Städte derzeit noch nicht vorgenommen wurde.

Des Weiteren erfragt **Herr A. Krillwitz** den Stand zum Kulturpalast. Der **Oberbürgermeister** teilt mit, dass die Jurysitzung wie vorgesehen stattfinden wird.

Herr Ziegler verweist auf die Bedingungen zur Gaststättenöffnung und bittet den Oberbürgermeister, dies zur Sitzung des nächsten Kreistages anzusprechen, um eine Vorbereitungsphase zu gewährleisten. Der Oberbürgermeister sichert zu, dies mit dem Landkreis ABI zu besprechen.

# zu 7 Schließung des öffentlichen Teils

Der **Oberbürgermeister** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:00 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

gez. Armin Schenk Oberbürgermeister gez. Peggy Ulrich Protokollantin